

652 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz

über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird

Die Ausmerzung der mit der enzootischen Rinderleukose verseuchten Rinder ist die wirkungsvollste Maßnahme zur Bekämpfung dieser Seuche. Die bakteriologisch positiven Rinder müssen daher über behördliche Anordnung zur Schlachtung abgegeben werden. Für diese Rinder haben die Tierhalter Anspruch auf eine Ausmerzentschädigung aus Bundesmitteln.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Preise für Schlachtrinder und die Wiederbeschaffung der Rinder sollen die Ausmerzentschädigungen um den Durchschnittswert von 24,9% erhöht werden. Weiters sollen einige Bestimmungen dieses Gesetzes an die Erfahrungen mit der Vollziehung angepaßt werden.

Renner
Berichterstatter

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1985 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung der Abgeordneten Helga Wieser, die einen Abänderungsantrag zu den §§ 22 und 26 einbrachte, und des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der oberwähnte Abänderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (630 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 05 17

Hochmair
Obmann-Stellvertreter